

WILLKOMMEN ZUR EXPO IN HAMBURG

0 6 . – 0 8 . S E P T E M B E R 2 0 2 4

Cycle the Classic

Seit 1996 sind die BEMER Cyclassics Hamburg ein fest etabliertes Event im globalen Radsportkalender und begeistern Jahr für Jahr sowohl Neulinge als auch Veteranen des Radsports. Jedes Jahr im August kommen tausende Radsportbegeisterte in die Elbmetropole, um dieses besondere Radsport-Festival zu erleben, und das bereits seit über 25 Jahren. Ob als Rookie oder Teilnehmer der ersten Stunde – die BEMER Cyclassics Hamburg sind ein "Must-Do"-Event im Hamburger Sportsommer.



WICHTIGE INFORMATIONEN

PRO-RENNSTART

Jungfernstieg am Sonntag, den 08.09.2024

EXPO AREA

Rathausmarkt Hamburg

EXPO TAGE

Freitag bis Sonntag (06.09.2024 - 08.09.2024)



ÖFFNUNGSZEITEN

Freitag, 06.09.2024 von 10:30 bis 20:00 Uhr Samstag, 07.09.2024 von 10:00 bis 20:00 Uhr Sonntag, 08.09.2024 von 09:00 bis 17:00 Uhr



PARKPLÄTZE

Heiligengeistfeld

Aufgrund der zentralen Lage der Expo in der Hamburger Innenstadt gibt es keinen gesonderten Parkplatz für Aussteller. Bitte nutzen Sie öffentliche Flächen oder Parkhäuser in Hamburg. Empfehlung für größere Fahrzeuge:

https://goo.gl/maps/X51AmWwdTda7etAPA



AUF- UND ABBAU

Aufbau: Donnerstag, 05.09.2024 von 11:00 bis 18:00Uhr

Freitag, 06.09.2024 von 8:00 bis 10:00Uhr

(individuelle Aufbauzeiten nach Absprache)

Abbau: Sonntag, 08.09.2024 ab 17:00Uhr

Bitte teilt uns bis zum 08.08.2024 Euer Fahrzeugtyp und -Kennzeichen mit! Beides wird für die Ausnahmegenehmigung (entgeltlich von 70€ je Fahrzeug) bei der Stadt dringend benötigt!

- → Die Ausnahmegenehmigung muss nach Aushändigung sichtbar ins Fahrzeug während der An- und Ablieferung gelegt werden.
- → Achtung Gewichtsbeschränkung auf dem Rathausplatz (max. 3.5 Tonnen erlaubt)



EXPO COORDINATOR

Name: Julian Respondek, Tel.: +49 163 6354441

ÜBERSICHTSKARTE



BE-UND ENTLADEN

Ort: Alter Wall 1, 20457 Hamburg

Bitte befahre den Rathausmarkt nur über den Jungfernstieg.

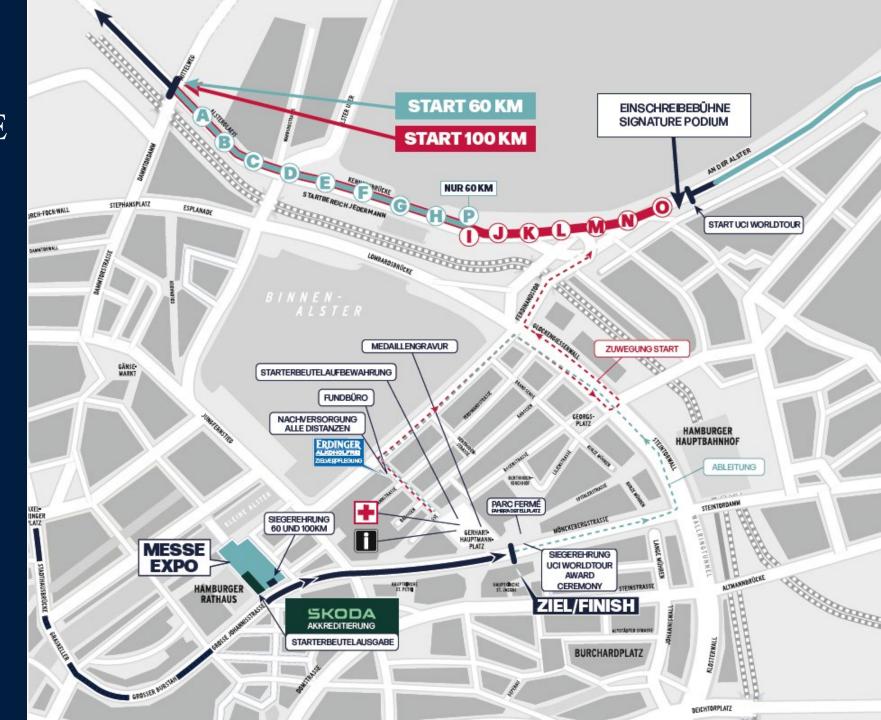
- → Nur mit Ausnahmegenehmigung mit eingetragenem Kennzeichen und Fahrzeugtyp
- → Gewichtsbeschränkung auf dem Rathausmarkt von max. 3,5to. Ausnahme ist die Feuerwehrtrasse

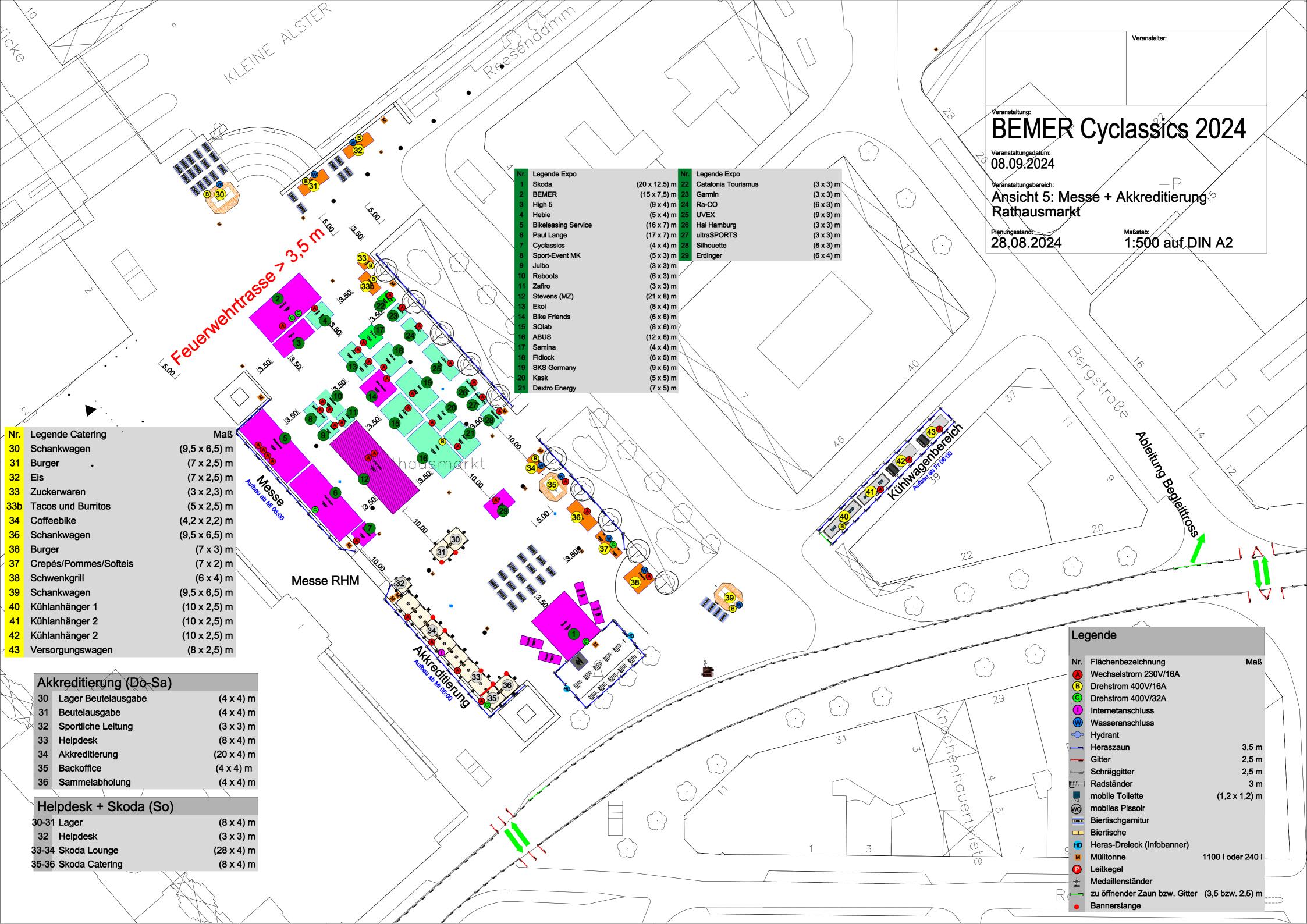


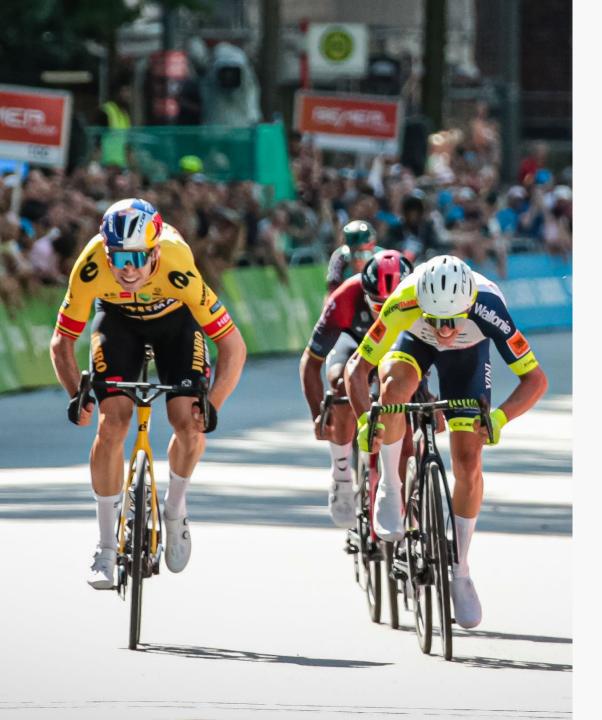
BEMER Cyclassics Expo

Rathausmarkt

20095 Hamburg







ALLGEMEINE REGELN



LEIS TUNGEN

Die Standard-Servicegebühr beinhaltet Bewerbung der Expo, Bewachung (Gebietsbewachung, keine individuelle Standbewachung) und Abfallentsorgung in angemessener Menge.



SICHER & SAUBER

Bitte beachte, dass während der Betriebszeiten keine Autos auf der Messe zugelassen sind (es sei denn, sie sind als Teil des Messestandes genehmigt).

Die Aussteller müssen alle Exponate und Materialien entfernen und ihren Platz sauber und frei von jeglichem Müll hinterlassen.



NICHT ENTHALTEN (!)

Von den Ausstellern wird erwartet, dass sie über alle notwendigen
Ausrüstungsgegenstände verfügen um ihr

Ausrüstungsgegenstände verfügen, um ihr Zelt/ihren Ausstellungsaufbau zu sichern. Dazu gehören auch Gewichte, Strom-Adapter, sowie **Verlängerungskabel** mit min. 50m, falls Strom verwendet wird. Die **Zufahrtsberechtigung** für den Rathausplatz muss bei Bedarf explizit über den Veranstalter beantragt und entgeltlich gebucht werden.



AUFBAUREGELN

BITTE ANMELDEN (!)

Bitte melde Dich kurz vor Deiner Ankunft bei dem Expo Coordinator telefonisch. Du wirst umgehend zu Deiner Standfläche eingewiesen.

BITTE NICHT

Nicht mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen auf den Rathausmarkt fahren. Das ist seitens der Stadt verboten! Das Einbohren von Heringen aller Art in den Boden ist nicht gestattet. Weiterhin ist es untersagt, Zelte, Transparente oder ähnliches an öffentlichen Einrichtungen (z. B. Laternen, Bäume etc.) zu verankern.

AUFBAU

Bitte das Fahrzeug entladen und umgehend vom Gelände entfernen und erst danach mit dem Innenausbau der Zelte beginnen. Achte beim Überfahren von Kabelbrücken bitte darauf, diese vorsichtig und nur langsam zu überrollen und bei der Überquerung kein Gas zu geben, da die Starkstromleitungen beim Verrutschen der Kabelbrücken aus den Laternen gerissen werden könnten.

BÄNDCHEN & TOILETTEN

Das Messebändchen wird am Aufbautag vom Messe Team ausgehändigt. Dieses berechtigt zur kostenlosen Nutzung der Toiletten in der Unterführung am Rathausmarkt.

VERANS TALTUNGS BEDINGUNGEN

1. VERTRAGSPARTNER

VERANSTALTER "BEMER CYCLASSICS HAMBURG"
GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPORTS MBH
OTTO-FLECK-SCHNEISE 10A. 60528 FRANKFURT AM MAIN

2. VERTRAGSDAUER

Die Expo im Rahmen der BEMER Cyclassics findet an folgenden Tagen statt:

Freitag, 06.09.2024 von 12:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, 07.09.2024 von 10:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag, 08.09.2024 von 09:00 bis 17:00 Uhr

3. ANMELDUNG

DIE ANMELDUNG ERFOLGT MIT VORLIEGENDEM VORDRUCK, DER AUSGEFÜLLT UND RECHTSVERBINDLICH UNTERSCHRIEBEN ZURÜCKZUSENDEN IST. BEI E-MAIL RÜCKSENDUNG GILT § 703B ABS. 1 ZPO: DIESES SCHREIBEN WURDE MASCHINELL ERSTELLT UND IST AUCH OHNE UNTERSCHRIFT GÜLTIG.

4. ZULASSUNG

ÜBER DIE ZULASSUNG DER AUSSTELLER, SOWIE DER EXPONATE ENTSCHEIDET DIE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPORTS MBH. DER VERANSTALTER IST BERECHTIGT ANMELDUNGEN OHNE BEGRÜNDUNG ABZULEHNEN. KONKURRENZAUSSCHLUSS DARF WEDER VERLANGT NOCH ABGELEHNT WERDEN. MIT EINGANG DER ZULASSUNGSBESTÄTIGUNG BEIM AUSSTELLER IST DER VERTRAGSABSCHLUSS ZWISCHEN VERANSTALTER UND AUSSTELLER VOLLZOGEN. DIE ERTEILTE ZULASSUNG KANN WIDERRUFEN WERDEN, WENN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG NICHT ODER NICHT MEHR GEGEBEN SIND.

5. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

A) STANDBAU, STANDAUFBAUMATERIALIEN UND STANDGESTALTUNG MÜSSEN SÄMTLICHEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN, INSBESONDERE DEN ALLGEMEINEN UND BESONDEREN BAURECHTLICHEN UND BRANDSCHUTZRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN EINSCHLIEßLICH ETWAIGER LOKALER VORSCHRIFTEN ENTSPRECHEN. DIE STÄNDE MÜSSEN FERNER SO GESTALTET UND AUFGEBAUT SEIN, DASS KEINE PERSON ODER SACHE GESCHÄDIGT ODER GEFÄHRDET WERDEN KANN.

B) BAULICHE VERÄNDERUNGEN AN GRUND UND BODEN SIND NICHT ZULÄSSIG. ERDNÄGEL DÜRFEN NUR IN AUSNAHME UND NACH ABSPRACHE UND SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS VERWENDET WERDEN. ENTSTANDENE SCHÄDEN WERDEN IN RECHNUNG GESTELLT.

C) EINE AUSWEITUNG DER GEBUCHTEN STANDFLÄCHE HAT EINE NACHBERECHNUNG ZUR FOLGE. DAS GILT INSBESONDERE FÜR ZUSÄTZLICH ABGESTELLTE FAHRZEUGE UND ANHÄNGER, SOWIE DEICHSELN UND AUF- UND AUSKLAPPBARE THEKEN, AUSLAGEN UND VORDÄCHER! STEHTISCHE, BÄNKE ODER BIERTISCHGARNITUREN WERDEN EBENSO IN DIE STANDFLÄCHE EINBEZOGEN UND ENTSPRECHEND BERECHNET.

D) DER AUFBAU UND DIE GESTALTUNG DES STANDES IST SACHE DES AUSSTELLERS.

E) STROMANSCHLÜSSE MÜSSEN BEI DER ANMELDUNG ANGEGEBEN WERDEN. DER STROMANSCHLUSS GILT <u>AB VERTEILERKASTEN</u>. DER AUSSTELLER HAT EIN ENTSPRECHENDES STROMKABEL (<u>MINDESTENS</u> 50 M) SELBST MITZUBRINGEN.

F) WASSERANSCHLÜSSE MÜSSEN EBENFALLS GESONDERT BESTELLT WERDEN. DER WASSERANSCHLUSS GILT AB HYDRANT. STANDROHRE UND HÄHNE FÜR DEN WASSERANSCHLUSS WERDEN VOM VERANSTALTER GESTELLT. DER AUSSTELLER HAT SCHLÄUCHE (MINDESTENS 50 M) UND GEKA-KUPPLUNGEN MIT 1-ZOLL SCHRAUBVERBINDUNG ZUR WASSERABNAHME SELBST MITZUBRINGEN. SOLLTEN STANDROHRE UND/ODER HÄHNE ABHANDEN KOMMEN, HAFTET DER NUTZENDE AUSSTELLER – GGF. GEMEINSAM MIT ANDEREN NUTZENDEN AUSSTELLERN – AUF WERTERSATZ.

G) WERBEFLÄCHEN DÜRFEN NUR AM STAND SELBST AN DEN INNEN- UND AUBENWÄNDEN ANGEBRACHT WERDEN. AUFSTELLER ODER FLAGGEN AM MAST AUSSERHALB DER STANDFLÄCHE SIND NUR NACH SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER, GGF. GEBÜHRENPFLICHTIG, ERLAUBT. DIE WERBEFLÄCHEN DÜRFEN NUR VON DER ANGEMELDETEN MARKE GENUTZT WERDEN.

H) DIE STÄNDE WERDEN VOM VERANSTALTER ABGENOMMEN UND DÜRFEN DANACH NICHT MEHR VERÄNDERT WERDEN. DAS VERTEILEN VON WERBEMITTELN IST NUR AM STAND AUF DEM EXPO-GELÄNDE GESTATTET.

I) DIE AUSGABE VON SPEISEN UND GETRÄNKEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS. AUFGRUND DER CORONA PANDEMIE GELTEN BESONDERE HYGIENEMAßNAHMEN WELCHE VOM VERANSTALTER VORGEGEBEN WERDEN UND IN JEDEM FALL EINZUHALTEN SIND.

J) ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS AM JEWEILIGEN EXPO-STAND AUF DEM GELÄNDE KEINE PKW, LKW ODER SONSTIGE FAHRZEUGE ABGESTELLT ODER GEPARKT WERDEN DÜRFEN. DIE BE- UND ENTLADUNG HAT JEWEILS ZU DEN OFFIZIELLEN AUFUND ABBAUZEITEN (SEITE 5) ZU ERFOLGEN.

K) DIE BESTALLUNG AM STAND DARF MAXIMAL 55 DEZIBEL UMFASSEN. WENN DAS ORDNUNGSAMT EIN HERUNTERREGELN DES SOUNDS VERANLASST, KANN KEINE PREISMINIMIERUNG IM NACHGANG GEFORDERT WERDEN.

6. STANDMIETE

DIE PREISE SIND AUF DER SEITE 4 DIESES SCHREIBENS ABGEDRUCKT.

7. AUF- UND ABBAUZEITEN

DIE AUF- UND ABBAUZEITEN SIND AUF DER SEITE 3 DIESES SCHREIBENS ABGEDRUCKT.

8. AUFSICHT UND BEWACHUNG

DER VERANSTALTER SORGT FÜR DIE ALLGEMEINE BEWACHUNG UND AUFSICHT. ES HANDELT SICH HIERBEI AUSSCHLIESSLICH UM DIE SICHERUNG DES GESAMTGELÄNDES UND NICHT UM EINE INDIVIDUELLE STANDBEWACHUNG. DEN ANORDNUNGEN DES VERANSTALTERS, DESSEN BEVOLLMÄCHTIGTEN UND ANGESTELLTEN IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN.

9. HAFTUNG DES AUSSTELLERS

DER AUSSTELLER HAFTET GEGENÜBER DEM VERANSTALTER IN UNBEGRENZTER HÖHE AUF SCHADENSERSATZ, SOLLTE DER AUSSTELLER, DESSEN BEVOLLMÄCHTIGTE ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN ODER SONSTIGE PERSONEN, DIE FÜR DEN AUSSTELLER IM RAHMEN DES EVENTS TÄTIG WERDEN, DEM VERANSTALTER SCHADEN ZUFÜGEN.

10. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

DER VERANSTALTER HAFTET NICHT BEI VERLUST UND BESCHÄDIGUNG DES STANDAUFBAUS, DER EINGEBRACHTEN SACHEN UND EXPONATE DES AUSSTELLERS. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DES AUSSTELLERS GEGENÜBER DEM VERANSTALTER, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND, SIND AUSGESCHLOSSEN. DIES GILT NICHT, WENN DER VERANSTALTER, SEINE GESETZLICHEN VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG GEHANDELT HABEN.

11. HÖHERE GEWALT UND ÄHNLICHE EREIGNISSE

SOLLTE DER AUSSTELLUNGSVERTRAG AUFGRUND HÖHERER GEWALT ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN, DIE DER VERANSTALTER NICHT ZU VERTRETEN HAT, NICHT ERFÜLLT WERDEN KÖNNEN, IST DER VERANSTALTER BERECHTIGT, VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN. DEM AUSSTELLER STEHT IN DIESEM FALL EIN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG BEREITS ERBRACHTER STANDMIETE ZU. DARÜBER HINAUSGEHENDE ANSPRÜCHE SIND AUSGESCHLOSSEN.

12. STANDGRÖßE

DIE MINDESTGRÖßE BETRÄGT 3X3 METER.

13. STORNIERUNG

A) STORNIERUNGEN SIND SCHRIFTLICH AN DEN VERANSTALTER ZU SENDEN.

B) IM FALLE EINER STORNIERUNG ENTSTEHEN DEM AUSSTELLER FOLGENDE KOSTEN: BEI STORNIERUNG DES VERTRAGES AB 30 TAGE VOR DEM VERANSTALTUNGSTAG WERDEN 50 % DER VEREINBARTEN STANDFLÄCHENMIETE FÄLLIG, BEI STORNIERUNG AB 14 TAGE VOR DEM VERANSTALTUNGSTAG 100 % DER VEREINBARTEN STANDFLÄCHENMIETE. BEI FRÜHERER STORNIERUNG ENTSTEHEN KEINE KOSTEN.

14. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

JEDER AUSSTELLER ERHÄLT NACH DER BUCHUNG EINE RECHNUNG FÜR DIE VON IHM GEORDERTE AUSSTELLUNGS- UND VERKAUFSFLÄCHE. DER RECHNUNGSBETRAG MUSS SPÄTESTENS ZWEI WOCHEN NACH RECHNUNGSSTELLUNG ZUM AUSGLEICH GEBRACHT WERDEN. DIE BUCHUNG IST ERST NACH ZAHLUNGSEINGANG GÜLTIG.

15. UMWELTSCHUTZ. ABFALLVERMEIDUNG UND MÜLLENTSORGUNG

FÜR DIE ENTSORGUNG VON MÜLL- UND VERPACKUNGSMATERIAL IST DER AUSSTELLER VERANTWORTLICH. DIE STANDFLÄCHE IST GEREINIGT ZU HINTERLASSEN. EVENTUELLE UNVORHESEHBARE NACHREINIGUNGSKOSTEN WERDEN DEM AUSSTELLER WEITERBELASTET.

16. GERICHTSSTAND/ANWENDBARES RECHT

FÜR STREITIGKEITEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN EXPOS UND EVENTS ENTSTEHEN, DIE IM RAHMEN "ESCHBORN-FRANKFURT" STATTFINDEN, GILT AUSSCHLIESSLICH DEUTSCHES RECHT. GERICHTSSTAND FRANKFURT AM MAIN.

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPORTS MBH

MICHAEL VETTER OTTO-FLECK-SCHNEISE 10A 60528 FRANKFURT AM MAIN TEL.: +49 171 602 66 18

E-MAIL: MVETTER@GFR-CYCLING.DE

KONTAKT



KONTAKT VOR DER VERANSTALTUNG

Michael Vetter
mvetter@gfr-cycling.de
+ 49 (0) 171 60 266 18



KONTAKT VOR ORT

Julian Respondek, Tel.: +49 163 6354441

J. Nicola Brandl , Tel.: +49 1520 8635832



LAGE- UND ÜBERSICHTS PLAN

Der Lageplan wird Dir ca. 14 Tage vor der Rennwoche an Deine E-Mail Adresse geschickt.

(Bitte beachte: Es kann auch kurzfristig immer noch zu Änderungen kommen)

